

Empfehlungen für Stundensätze - Herleitung

Bereits existierende Empfehlungen zu Stundensätzen

Seit Inkrafttreten der HOAI 2021 bzw. dem Entfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze stehen Planungsbüros auch im Preiswettbewerb miteinander. Für besondere Leistungen (gelegentlich auch für Grundleistungen) der HOAI wird immer wieder der Stundensatz zum entscheidenden Kriterium der Honorarverhandlung.

Im Internet und in der Fachliteratur, teilweise auch von Behördenseite veröffentlicht, sind unterschiedliche Empfehlungen für Stundensätze zu finden. Exemplarisch werden nachfolgend Beispiele hierfür genannt und zu einer Empfehlung für auskömmliche Stundensätze von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen zusammengeführt.

Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen haben zuletzt im Jahr 2020 Empfehlungen für Stundensätze veröffentlicht. Eine Anpassung der dort genannten Stundensätze ist erforderlich, weil sich die Gehälter und sonstigen Kosten der Büروفührung seit 2020 signifikant erhöht haben.

Das Statistische Bundesamt hat für den Erzeugerpreisindex für baubezogene Ingenieurleistungen im Zeitraum 1. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2022 eine Steigerung von 19,0 % ermittelt. Wird die durchschnittliche Steigerung in den letzten zwei Jahren (ca. 5%/Jahr) auf 2023 hochgerechnet, ergibt sich eine Steigerung der Erzeugerkosten seit 2020 von rund 24% für diesen Zeitraum.

Zur dauerhaften Sicherstellung von Qualität und Leistungsfähigkeit der Planungsbüros ist die Fortschreibung der Stundensätze dringend erforderlich.

AKHB und IKHB dokumentieren nachfolgend verschiedene, frei verfügbare Empfehlungen zur Stundensatzhöhe für Planungsleistungen. Dabei ist zu beachten, dass die Datengrundlagen teilweise aus den vergangenen Jahren stammen und ggfs. weitere Aufschläge zu berücksichtigen sind.¹

¹ Um bürobezogene, individuelle Stundensätze zu ermitteln, bietet der AHO auf seiner Homepage ein [Berechnungstool](#) an. Verschiedene relevante Rahmenbedingungen (Urlaubstage, Unternehmerbedarf, Fortbildungsaufwand) sowie das Gehalt können dort individuell eingegeben werden.

1. Empfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)

Neben dem bereits dargestellten individuellen Stundensatzrechner stellt der AHO verschiedene auf Grundlage der jährlichen Erhebung Beispiele dar, die – innerhalb der in den weiteren Datenquellen folgenden Systematik – auch hier aufzuführen sind:

- Auftragnehmer*in (Inhaber*in) k.A.
- Planende mit Einkommen 80.000 €/Jahr (Projektleitung) 125 €
- Planende mit Einkommen 60.000 €/Jahr (Projektplanung erf.) 95 €
- Planende mit Einkommen 50.000 €/Jahr (Projektplanung unerf.) 78 €
- Sonstige Mitarbeiter*innen mit EK 40.000 €/Jahr 63 €

2. Orientierungswerte der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit seinem Rundschreiben Vertragswesen RV 2/21 hat das Hamburgische Amt für Verkehr und Straßenwesen an einen breiten Verteiler öffentlicher und halböffentlicher Vergabestellen Empfehlungen für Stundensätze von Dienstleistungen herausgegeben. Die Berechnung basiert auf älteren Empfehlungen des AHO und ist als Fortschreibung eines älteren Rundschreibens aus den Jahren 2014 bzw. 2018 anzusehen (Stand: September 2023).

- Projektleiter*in: 132 Euro
- Technische Mitarbeiter*in: 96 Euro
- Sonstige Mitarbeiter*innen: 71 Euro

Zutreffend betont die Behörde ergänzend: „Auskömmliche Honorare sind erforderlich, um hochwertige, nachhaltige und langfristig wirtschaftliche Leistungen zu erhalten. Für öffentliche Auftraggeber besteht dazu nach § 60 Absatz 1 Vergabeverordnung (VgV) eine Aufklärungspflicht bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten.“

3. Orientierungswerte des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bereits 2015 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (vormals Oberste Baubehörde) Orientierungswerte für Stundensätze veröffentlicht, im Rahmen der ländlichen Entwicklung hat sich 2018 das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Orientierungswerten angeschlossen. Beide Ministerien weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Orientierungswerte „im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns“ veröffentlicht wurden, Abweichungen aber möglich sind (Stand: 2020).

- | | |
|------------------------------|-------|
| • Auftragnehmer*in | 117 € |
| • Mitarbeiter*in | 82 € |
| • Sonstige Mitarbeiter*innen | 61 € |

4. Kombination aus Tarifvertrag des Baugewerbes/der Bauindustrie und dem AHO-Berechnungstool

Sowohl Architekt*innen als auch Bauingenieur*innen werden von Planungsbüros als auch Bauausführenden beschäftigt. Da für die Planerschaft kein flächendeckender Tarifvertrag existiert, ist es plausibel, als Gehaltsgrundlage den aktuellen Tarifvertrag des Baugewerbes/der Bauindustrie für die Berechnung von auskömmlichen Stundensätzen heranzuziehen, zumal Planungsbüros bei der Gewinnung von Mitarbeitenden zunehmend in direkter Konkurrenz zum Baugewerbe stehen. Corona-Prämien wurden hier nicht mit eingerechnet.

In Kombination mit dem unter Ziffer 1 dargestellten Berechnungstool des AHO ergeben sich unter marktüblichen Annahmen die folgenden Stundensätze (Stand: 2023)

- | | |
|------------------------------------|-------|
| • Abteilungsleiter*in (A X) | 143 € |
| • Projektleiter*in (A VIII) | 106 € |
| • Projektingenieur*in (A V) | 85 € |
| • Techniker*in/Zeichner*in (A III) | 67 € |

5. Vereinbarungen der Freien Hansestadt Bremen mit der Partnerschaft Deutschland GmbH

Mit Beschluss des Senats und des Haushaltsausschusses der Bremischen Bürgerschaft hat die Freie Hansestadt Bremen Anfang 2018 einen geringen Gesellschafteranteil der Partnerschaft Deutschland GmbH erworben. Diese bietet für ihre Gesellschafter vergabefreie (weil Inhouse-Geschäft) Beratungsleistungen im Bereich des Hochbaus an, beispielsweise Unterstützung bei Bedarfsermittlungen und Machbarkeitsuntersuchungen inkl. Variantenvergleiche, Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern sowie Projektmanagement im Hochbau.

Diese Leistungen bzw. Teilleistungen davon können regelmäßig auch von Planerinnen und Planern erbracht werden, was die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Honorierung ermöglicht. Folgende Stundensätze hat die Freie Hansestadt Bremen mit der Partnerschaft Deutschland GmbH vereinbart (Stand: 2017):

- | | |
|--|-------|
| • Manager:in (hier übertragen: Inhaber:in/Abteilungsleiter:in) | 200 € |
| • Senior Consultant (hier übertragen: Projektleiter:in) | 150 € |
| • Consultant (hier übertragen: Projektingenieur:in) | 115 € |

Ferner wurde projektbezogen und fakultativ folgende Vergütungsregelung vereinbart:

Statt der o. g. individuellen Beratungssätze kann auf Wunsch des Auftraggebers im Einvernehmen auch ein einheitlicher Stundensatz von 160 € vereinbart werden.

6. Empfehlungen des VfIB

Der Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V. (VfIB) gibt in seinen Empfehlungen den ausdrücklichen Hinweis, dass auch alle notwendigen Maßnahmen des persönlichen Arbeitsschutzes, die zur vollständigen Leistungserbringung erforderlich sind, müssen in den Stundensätzen enthalten sein. Anknüpfungspunkt für die konkrete Empfehlung des VfIB sind die Entgelttabellen des TV-L. Für einen Projektingenieur ist die Entgeltgruppe E 12 in seiner höchsten Entwicklungsstufe anzunehmen, für einen Assistenten analog die Entgeltgruppe E 9. Der empfohlene Stundensatz beträgt 1,5 % des tariflichen Monatsentgelts. Auf die aktuelle Entgelttabelle angewendet ergeben sich folgende Empfehlungen (Stand: 2023):

- | | |
|----------------------------------|------|
| • Inhaber*in/Abteilungsleiter*in | k.A. |
| • Projektleiter*in | k.A. |
| • Projektingenieur:in | 89 € |
| • Technische Assistenz | 66 € |

Empfehlungen der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen

Die Vorstände der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen empfehlen den Kammermitgliedern, bei der Vereinbarung von Planungsverträgen auf Stundenbasis die Bedeutung eines tatsächlich auskömmlichen Honorars hervorzuheben.

Planungsleistungen haben ihren Wert, es bedarf regelmäßiger Fortbildung, einer technischen Infrastruktur und auch einer hinreichend ausgestatteten Berufshaftpflichtversicherung. All dies rechtfertigt eine auskömmliche Honorierung.

Nur so können die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Planenden in Zukunft erhalten werden, ebenso wie die kleinteilige und diversifizierte Struktur der Berufsstände.

Aus Sicht der Kammern stellen dafür die nachfolgend dargestellten Netto-Stundensätze ein tragfähiges und die Zukunft der Berufsstände absicherndes Mindestmaß dar, die aus den zuvor genannten Quellen ermittelt wurden (arithmetisches Mittel):

- | | |
|--|-------|
| • Inhaber*in/Abteilungsleiter*in | 153 € |
| • Projektleiter*in | 128 € |
| • Projektingenieur*in | 94 € |
| • Techniker*in/Zeichner*in/sonstige MA | 66 € |

Bremen, im Oktober 2023